

Präsidiumsbeschluss 14/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 13/2024 ab dem 04.11.2024 wie folgt geändert:

Im Rahmen ihrer stufenweisen Wiedereingliederung vom 04.11.2024 bis zum 24.01.2025 bearbeitet die Richterin am Sozialgericht Heuser

mit Wirkung vom 04.11.2024 bis zum 15.11.2024 Verfahren der Kammern 3 und 8 ausschließlich mit den Endziffern 1 – 2,

mit Wirkung vom 18.11.2024 bis zum 29.11.2024 zusätzlich Verfahren der Kammern 3 und 8 mit den Endziffern 3 – 4,

mit Wirkung vom 02.12.2024 bis zum 13.12.2024 zusätzlich Verfahren der Kammern 3 und 8 mit den Endziffern 5 – 6,

mit Wirkung vom 16.12.2024 bis zum 03.01.2025 zusätzlich Verfahren der Kammern 3 und 8 mit den Endziffern 7 – 8,

mit Wirkung vom 06.01.2025 bis zum 24.01.2025 zusätzlich Verfahren der Kammern 3 und 8 mit der Endziffern 9,

Nach dem Ende der Wiedereingliederung, d.h. ab dem 25.01.2025, bearbeitet Richterin am Sozialgericht Heuser alle Verfahren der Kammern 3 und 8.

Soweit und solange die Richterin am Sozialgericht Heuser im Rahmen der Wiedereingliederung die Bearbeitung von Verfahren ihrer beiden Kammern noch nicht wieder übernommen hat, liegt ein Vertretungsfall vor.

Gelsenkirchen, den 28.10.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts